



Schwäbisch Gmünd, 18.06.2019  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 115/2019

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Hochwasserschutz; Videoüberwachung kritischer Bereiche**

**Beschlussantrag:**

1. Installation von 6 Videoüberwachungsanlagen in hochwassergefährdeten Bereichen
2. Zur Finanzierung der Beschaffung und Installation der sechs Videoüberwachungsanlagen wird bei der Haushaltsstelle 2.1400E100.9600 für das Haushaltsjahr 2019 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch verfügbare Mittel bei der Haushaltsstelle 2.1100E200.9600 (Verkehrsüberwachungsanlagen)

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Um auf mögliche Hochwasserlagen besser vorbereitet zu sein, hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Feuerwehr, dem Tiefbauamt, dem Baubetriebsamt und dem Rechts- und Ordnungsamt, gebildet.

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, bei drohenden oder bereits eingetretenen Hochwasserlagen oder Starkregenereignissen schneller und effektiver tätig zu werden.

Aus den Erfahrungen der Hochwasserlage im Jahr 2016 und weiteren Starkregenereignissen, zuletzt im Januar dieses Jahres, hat sich gezeigt, dass mehrere kritische Straßenerunterführungen wie auch Gewässereinflüsse regelmäßig Gefahrenbereiche darstellen. Im Rahmen der Erstellung der Starkregenrisikogefahrenkarten im Zusammenhang mit dem Projekt „RESI-Extrem“ wurde diese Gefahrenbeurteilung nochmals bestätigt. Die Stadt ist zudem seit 2017 Kooperationspartner und Mitglied des vom Land entwickelten Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS), das den Krisen- und Einsatzstäben



eine gute Informationsversorgung bei Hochwasserlagen oder Starkregenereignissen bietet.

Dadurch stehen viele Daten, die beim Hochwasser-Krisenmanagement wichtig sind, dem Krisenstab wie auch den Einsatzabteilungen sofort zur Verfügung. Darüber hinaus bietet dieses offene System vor allem auch den beteiligten Kommunen die Möglichkeit, wichtige ortsbezogene Daten (Pegelstände, Wetterprognosen, Niederschlagsradar usw.) mit aufzunehmen. Dies erleichtert für alle Beteiligten sowohl die Einsatzabwicklung wie auch die Lageeinschätzungen.

Es zeigte sich in der Vergangenheit immer wieder, dass gerade an den Straßenunterführungen wie auch an einigen Bacheinläufen eine hohe Überflutungsgefahr mit erheblichem Risiko für Menschen und Gebäude besteht.

Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, dass die definierten kritischen Bereiche videoüberwacht werden und somit bei Gefahrenlagen Bilder in Echtzeit in das Einsatz- und Lagezentrum bei der Feuerwehr übermittelt werden können. Dadurch könnten Einsatzkräfte gezielt und schnell an die gefährdeten Bereiche entsandt werden.

Zudem könnten im Hinblick auf die Straßenunterführungen dann auch gezielte Hinweise an die Rettungsleitstelle weitergegeben werden, da im Besonderen die befahrbaren Rettungswege zwischen Krankenhaus und Innenstadt kommuniziert werden müssen. Bisher mussten diese bekannten kritischen Bereiche durch Einsatzkräfte der Feuerwehr oder Mitarbeiter des Baubetriebsamtes ständig vor Ort überwacht und so Lagemeldungen an die Einsatzzentrale übermittelt werden.

Die dafür abgestellte Personal könnten in Einsatzlagen effizienter für andere Aufgaben eingesetzt werden.

An folgenden Stellen wären Videoüberwachungsanlagen sinnvoll:

Verkehrsunterführungen:

- Pfitzerunterführung
- Taubentalunterführung
- Unterführung Herlikofer Straße
- Vogelhofunterführung
- Unterführung Hussenhofen

Gewässer:

- Zusammenfluss Rems/Josefsbach

Die Kosten für die Installation der Videoanlagen einschließlich der notwendigen Datenübermittlungstechnik und der Stromzuführung belaufen sich für die o.g. Anlagen auf ca. 60.000 €.

Die Videoüberwachung ist gem. § 5 Landesdatenschutzgesetz zur Gefahrenabwehr zulässig. Eine Datenaufzeichnung erfolgt grundsätzlich nicht.



**Finanzierung:**

Die Beschaffung und Installation der sechs Videoüberwachungsanlagen wird durch die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000 € bei der Haushaltsstelle 2.1400E100.9600 finanziert. Die Mitteldeckung erfolgt durch verfügbare Mittel bei der Haushaltsstelle 2.1100E200.9600 (Verkehrsüberwachungsanlagen).